Stadt Karlsruhe

Dezernat 6
Planen, Bauen und Immobilienmanagement
Zoologischer Stadtgarten

Karlsruh

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Dezernat 6

Aktionsgemeinschaft
Nachtstromnutzer Karlsruhe
Herrn Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26
76229 Karlsruhe

Rathaus, Marktpla

Telefon
0721/133-1060
Telefax
0721/133-1069
e-mail:
dez6@karlsruhe.d

Sie erreichen uns
allen Stadtbahn- u
Straßenbahnlinier
außer S 3 und Tra

Haltestelle Marktp

16.04.2009

Aufruf an die Karlsruher Kommunalpolitik zum Thema Nachtstromspeicherheizung

Sehr geehrter Herr Becksmann,

Ihr Aufruf wurde von Herrn Oberbürgermeister Fenrich mit Schreiben vom 30.03.2009 ausführlich beantwortet, auch der Gemeinderat wird sich mit einer Anfrage zum Thema beschäftigen. Als veranwortlicher Dezernet für die Bebauungsplanung sprechen Sie mich in Ihrem offenen Brief aber auch ganz direkt an.

Unstrittig ist, dass der Klimaschutz, dass Energieeinsparung und die Reduktion von Feinstaub- und CO_2-Ausstoß notwendige Zielsetzungen sind. Bundesbaugesetz, Landesbauordnung und jetzt das Baugesetzbuch waren und sind für den Ausschluss bestimmter die Luft verunreinigender Stoffe, namentlich feste und flüssige Brennstoffe, die Rechtsgrundlage. Alternativen standen und stehen zur Verfügung:

Gas, Nah- und Fernwärme, neue Technologien wie Solarthermie und Erdwärme, das Passivhaus.

Nur in ganz bestimmten entstehungszeitlichen oder örtlichen Situationen bestehen mit vertretbarem Aufwand keine Alternativen zu Elektrospeicherheizungen. Diese Situationen aus der Fülle der regulierenden Bebauungspläne herauszufinden, den Sinn der Beschränkung anhand der örtlichen Luftbelastung zu überprüfen, dazu Alternativen bis hin zu Bebauungsplanänderungen zu untersuchen, wird Aufgabe der Stadtplanung sein. Dies kann aber nur gemeinsam mit den Stadtwerken, dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Bauordnungsamt und dem Zentralen Juristischen Dienst erfolgen.

Wir stehen über die Problematik bereits in einem regen Austausch und werden Vorschläge für die einzelnen Bebauungspläne je nach Fallkonstellation erarbeiten. Nach Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien wird dann jeweils auch die betroffene Öffentlichkeit informiert werden. Bis dahin ist auch das Ergebnis der Novellierung der Energieeinsparverordnung absehbar, ich bitte Sie daher noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Obert
Bürgermeister